

Protokoll der Generalversammlung vom 21. September 2007

Hotel Schweizerhof, Luzern

Traktanden

1. Jahresbericht des Präsidenten
2. Ernennung eines Ehrenmitgliedes
3. Jahresrechnung sowie Entlastung des Vorstandes und der Revisionsstelle
4. Budget
5. Rechtsquellenstiftung
 - a. Jahresbericht des Präsidenten
 - b. Jahresrechnung
 - c. Entlastung des Stiftungsrates und Kontrollstelle
6. Varia

Anhang

Bericht des Präsidenten der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins für das Geschäftsjahr Juni 2006 – Juni 2007

Traktanden

Beginn der Generalversammlung um 13.00 Uhr

1. Jahresbericht des Präsidenten

Jahresbericht folgt in Kürze.

2. Ernennung eines Ehrenmitgliedes

Am Juristentag in Brunnen 2003 wurde Frau Prof. Dr. iur. Isabelle Häner zur Präsidentin des Schweizerischen Juristenvereines gewählt und hat dieses Amt bis zum Juristentag 2006 in Zürich ausgeübt. Auf Grund ihrer erfolgreichen und umsichtigen Vereinsführung, nicht zuletzt im Hinblick auf die Ausrichtung des Grossanlasses „Europäischer Juristentag 2005 in Genf“, bei welcher sie die Hauptlast der aufwendigen Vorbereitungsarbeiten trug, ist im Vorstand die Idee gereift, Frau Häner die Ehrenmitgliedschaft des Schweizerischen Juristenvereins zu verleihen.

Nach der kurzen Begründung dieses Antrages des Vorstandes an die Vereinsversammlung eröffnet der Präsident die Diskussion und lädt zu Wortmeldungen ein.

Herr Prof. Dr. iur. Paul Richli stellt in der Folge die Frage, ob Frau Häner auch der Titel „Ehrenpräsidentin“ verliehen werden könnte.

Ein anderes Mitglied macht jedoch darauf aufmerksam, dass gemäss in Art. 7 lit. f) der Statuten nur die „Ernennung von Ehrenmitgliedern“ möglich ist.

Auf die Frage nach der bisherigen Praxis räumt der Präsident ein, keine genauen Auskünfte über die bisherige Praxis machen zu können. Bekannt sei ihm jedoch, dass im 19. Jahrhundert einige Vereinsmitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt, seit 1966 jedoch keine Ehrenmitgliedschaften mehr verliehen worden seien. Es sei indes eine Einzelfallbetrachtung vorzunehmen.

Ein weiteres Mitglied votierte für eine Statutenänderung, wonach künftig auch der Titel „Ehrenpräsident/-in“ verliehen werden können sollten, um danach Frau Häner zur Ehrenpräsidentin zu wählen. Der Präsident gibt jedoch zu bedenken, dass eine Statutenänderung nicht traktandiert worden sei und deshalb eine solche Abstimmung bei dieser GV nicht durchgeführt werden könne.

Ein Gegenvotum machte indes darauf aufmerksam, dass der Verein in seiner jüngeren Geschichte viele fähige und erfolgreiche Präsidenten gehabt habe und sie nicht einsehe – ohne die Leistungen der ehemaligen Präsidentin in irgendeiner Weise herabwürdigen zu wollen – weshalb ausgerechnet Frau Häner diese Ehre zuteil werden sollte.

Nachdem keine Voten mehr vorgebracht werden, schreitet der Präsident zur Abstimmung. Als Stimmzählerin wird Frau Claudia Heinz-Bauert bestimmt.

Mit dem Ergebnis 12 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen und 8 Enthaltungen wird Frau Prof. Dr. iur. Isabelle Häner die Ehrenmitgliedschaft des Schweizerischen Juristenvereins verliehen.

3. Jahresrechnung sowie Entlastung des Vorstandes und der Revisionsstelle

Für die Präsentation der Jahresrechnung geht das Wort an Herrn R. Rinderknecht, den Vertreter der Firma Ernst&Young, welche mit der Buchhaltung des SJV/SSJ betraut ist.

Der Präsident dankt Herr Rinderknecht für die vorbildliche und stets zuverlässige Arbeit von Ernst&Young, insbesondere geht der Dank an die für den SJV/SSJ zuständige Myriam Leuenberger.

Da der Revisor der Firma Mannhart und Fehr, Herr Fehr, aus zeitlichen Gründen nicht an der Generalversammlung teilnehmen konnte, liest der Präsident den Revisionsbericht vor. Da keine Einwände vorliegen, wird dem Antrag der Revisionsstelle folgend die Rechnung einstimmig genehmigt.

Ebenfalls erteilt die Generalversammlung dem Vorstand und der Revisionsstelle einstimmig die Décharge.

Somit sind der Vorstand und die Revisionsstelle entlastet.

4. Budget

Für die Präsentation des Budgets geht das Wort wiederum an den Präsidenten. Nachdem keine Anfragen der Generalversammlung vorliegen, wird auf Antrag des Vorstandes das Budget einstimmig genehmigt.

5. Rechtsquellenstiftung

Das Wort geht an den Stiftungsratspräsidenten, Herr Prof. Dr. Lukas Gschwend.

a. Jahresbericht des Präsidenten (vgl. Anhang)

Der Jahresbericht wird von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

b. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

c. Entlastung des Stiftungsrates und Kontrollstelle

Der Vorstand und die Kontrollstelle werden einstimmig entlastet.

Nach den Ausführungen des Stiftungsratspräsidenten, Herrn Prof. Dr. Lukas Gschwend, ergreift der Vereinspräsident das Wort. Er würdigt die Neuwahl von Frau Dr. Pascale Sutter und gratuliert ihr zur Wahl als Administratorin der Rechtsquellenstiftung. Anschliessend spricht der Präsident Herr Dr. Martin Salzmann für die jahrelang geleistete wertvolle Arbeit im Namen des Schweizerischen Juristenvereins seinen Dank aus.

6. Diverses

Zu diesem Traktandum sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Der Vereinspräsident dankt den Mitgliedern für ihre Teilnahme an der GV. Gleichzeitig erinnert er die Mitglieder an das im Jahre 2011 stattfindende 150 Jahr-Jubiläum des Vereins und bittet um Anregungen und Vorschlägen für Referenten.

Die Generalversammlung wird um 13.50 Uhr geschlossen.

Luzern, den 21. September 2007

Für das Protokoll:

Lic. iur. Christian L. Friedl, Sekretär SJV/SSJ

Anhang:

Bericht des Präsidenten der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins für das Geschäftsjahr Juni 2006 – Juni 2007

Das Geschäftsjahr 2006/07 der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins ist von einer wichtigen Veränderung im Stiftungsrat geprägt. Im September 2006 ist Claudio Soliva, em. Prof. für Rechtsgeschichte und Privatrecht an der Universität Zürich und em. Prof. für Rechtsgeschichte an der Universität St. Gallen als Präsident des Stiftungsrats zurückgetreten, und der Sprechende durfte seine Nachfolge antreten. Prof. Soliva hat das seit 1894 laufende, grosse Editionsprojekt der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen während fast zwanzig Jahren sehr erfolgreich geleitet. Er führte gemeinsam mit dem noch bis Ende September 2007 wirkenden Administrator und wissenschaftlichen Projektleiter Dr. Martin Salzmann das Unternehmen umsichtig und finanziell sicher in äusserst produktive Bahnen, so dass in den vergangenen zwanzig Jahren über drei Dutzend neue Bände mit Rechtsquellen aus den Kantonen Zürich, Bern, Aargau, Luzern, St. Gallen, Waadt und Tessin der Wissenschaft sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden konnten. Der Sprechende durfte die Geschäfte wohl geordnet und frei von drückenden Altlasten antreten. Es ist ihm ein wichtiges Anliegen, Prof. Dr. Claudio Soliva für seine grosse Leistung ganz herzlich zu danken.

Wie angedeutet wird per Ende Monat auch Dr. Martin Salzmann nach 30jährigem Einsatz als Administrator für die Rechtsquellenstiftung den Stiftungsrat altershalber verlassen. Immerhin bleibt er der Stiftung weiterhin als Editor erhalten. Er hat soeben die Bearbeitung der Rechtsquellen von Bischofszell an die Hand genommen. Martin Salzmann hat fast sein ganzes Berufsleben in den Dienst der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen gestellt. Durch seinen unermüdlichen Fleiss und seine hohe Flexibilität hat er die Realisierung fast der Hälfte aller seit 1898 erschienenen Bände ermöglicht. Er hat neben den administrativen Aufgaben nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissenschaftlich beraten und beaufsichtigt, sondern auch selbst tatkräftig an manchen Bänden mitgearbeitet sowie die Schlussredaktion übernommen. Nur dank seinem grossen Einsatz bei der Erstellung von Layout und Satz am Computer blieb es möglich, dass die Rechtsquellenstiftung gemeinsam mit dem Verlag Schwabe in Basel auch heute die bibliophilen Bände zu relativ günstigen Preisen anbieten kann.

Per 1. Oktober wird Frau Dr. Pascale Sutter das Amt der Administratorin und Projektleiterin übernehmen. Als Bearbeiterin der Rapperswiler Rechtsquellen verfügt die auf die Geschichte der Alten Eidgenossenschaft des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit spezialisierte Historikerin über mehrjährige Erfahrung im Archiv- und Editionswesen. Frau Dr. Sutter ist wissenschaftlich bestens qualifiziert und verfügt über die notwendige Teamfähigkeit, die erforderliche Beharrlichkeit gleichermaßen wie über administrative und technische Kompetenzen. Der Stiftungsrat freut sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Projektleiterin.

Die Rechtsquellenstiftung kann nach dem Abschluss des verflossenen Geschäftsjahres auf eine ausserordentlich kreative Phase zurückblicken. Im Berichtsjahr sind gleich vier neue Bände bzw. Doppelbände erschienen: Die Rechtsquellen der Freien Ämter II, der Stadt und Herrschaft Rapperswil, ein Band mit Rechtsquellen aus der Leventina sowie ein Registerband zu den Rechtsquellen der Vogtei Willisau. Die Bände wurden an sehr gut besuchten Vernissagen der Fachwelt und interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

In Arbeit sind gegenwärtig 15 Projekte mit 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nämlich die Edition der Stadtrechtsquellen von Luzern, die *Première collection des lois* von Fribourg, die Rechtsquellen der beiden Appenzell, des Sarganserlandes, die Rechtsquellen der Bündner Surselva und des Zehngerichtenbundes, der Aargauer Freien Ämter, die Rechtsquellen des Thurgaus, die Tessiner Notariatsbücher sowie die Rechtsquellen von Locarno, Lugano, Mendrisio und Valmaggia. In der Waadt werden die *Coutumiers vaudois sous le régime bernois* bearbeitet und im Wallis die Oberwalliser Bestände sowie die Rechtsquellen der Landvogtei Monthey. Neu an die Hand genommen wurden am 1. Juli 2007 die Edition der Rechtsquellen des St. Galler Rheintals sowie die einem alten *Desiderat* entsprechende Neuedition des Zürcher Richtebriefs.

Unter der Leitung des Sprechenden hat die Rechtsquellenstiftung beschlossen, den Anliegen von Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit noch mehr Gewicht zu geben. So wird inskünftig auf eine regelmässige Präsenz in den Fachzeitschriften wie auch in der Presse zu achten sein. Die Buchvernissagen schaffen dazu gute Gelegenheit. Tatsächlich haben im Berichtsjahr mehrere Tageszeitungen über die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen berichtet. Aufsätze in Fachzeitschriften werden demnächst erscheinen.

Die Rechtsquellenstiftung versteht sich als wissenschaftliche Institution, welche nicht nur ediert, sondern auch Editions-Know-How wissenschaftlich entwickelt und vermittelt. Im November 2006 führte sie an der Universität St. Gallen ein von Forscherinnen und For-

schern aus dem In- und Ausland sehr gut besuchtes Symposium über Quelleneditionen als historische Grundlagenforschung durch. Gleich zwei Stiftungsräte und zwei Projektmitarbeiterinnen haben referiert.

Mit der Schaffung einer eigenen dreisprachigen website, welche in den nächsten Wochen ihren Betrieb im Internet aufnehmen wird, hat die Rechtsquellenstiftung den Anschluss ans 21. Jahrhundert geschafft. Der Stiftungsrat möchte damit nicht nur eine elektronische Visitenkarte präsentieren, sondern eine Plattform für rechtsquellenbezogene Forschung über die Landesgrenzen hinaus schaffen.

Die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen ist ein Projekt im Schnittbereich von Rechts- und Geschichtswissenschaft. Es wird von beiden Disziplinen getragen, was sich auch in der Zusammensetzung des Stiftungsrates widerspiegelt. Das Projekt bedient die Interessen nicht nur der universitären Forschung, sondern entspricht auch den Anliegen der Archivarinnen und Archivare in diesem Land. Um die einzelnen Teilprojekte erfolgreich zu vollenden, bedarf es des Wohlwollens und der tatkräftigen Unterstützung zahlreicher grosser und kleiner Archive. Für diese Unterstützung gilt es zu danken. In finanzieller Hinsicht darf die Rechtsquellenstiftung immer wieder auf die grosszügige Förderung durch den Schweizerischen Nationalfonds, durch Kantone, Gemeinden und Korporationen sowie durch verschiedene Stiftungen zählen. Was die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen indessen als herausragendes Projekt in der eidgenössischen Forschungslandschaft charakterisiert und einmalig macht, ist nicht zuletzt die langjährige Trägerschaft durch den Schweizerischen Juristenverein. Wir Rechtshistoriker sind in dieser zu kurzfristigem Denken und Schnelllebigkeit hin tendierenden Epoche, welche auch die Wissenschaft prägt, dem Schweizerischen Juristenverein besonders dankbar, dass er nach über 110 Jahren dieses auch für europäische Verhältnisse ausserordentliche Werk trägt.

St. Gallen und Zürich, den 21. September 2007

Prof. Dr. iur. Lukas Gschwend

**Zusammensetzung der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins ab
1. Oktober 2007**

Prof. Dr. iur. Pio Caroni (Bern)

Prof. Dr. iur. Lukas Gschwend (St. Gallen)

PD Dr. phil. Paolo Ostinelli (Bellinzona)

Prof. Dr. iur. Jean Francois Poudret (Lausanne)

Staatsarchivar lic. phil. André Salathé (Frauenfeld)

Prof. Dr. iur. Marcel Senn (Zürich)

Stadtarchivar PD Dr. phil. Stefan Sonderegger (St. Gallen)

Dr. phil. Pascale Sutter (Admin. u. wissenschaftl. Leitern, Baar/Zürich) NEU

Prof. Dr. iur. Denis Tappy (Lausanne)

Prof. Dr. iur. Bénédict Winiger (Genf)

Rücktritt per Ende September 2007

Staatsarchivar Dr. phil. Anton Gössi (Luzern)

Dr. phil. Martin Salzmann (Administrator u. wissenschaftl. Leiter, Zürich)